

02

Frau Oberbürgermeisterin Gramkow o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung**

hier: Antrag des Amtes 37 vom 12.09.2016 zur Besetzung der

Stellen / Funktion:

00471 / SB Vorbeugender Brandschutz

07475 / Stabstelle Kampfmittelberäumung

06349 / Fahrzeugführer(in)

06354 / Rettungsassistent(in)

externe Besetzung

interne Besetzung

interne Besetzung

externe Besetzung

Der beigefügte o.g. Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung wird Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Durch das Amt für Hauptverwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Die beigefügten o.g. Anträge auf Stellenbesetzung werden Ihnen mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Aus organisatorischer Sicht wird die Wiederbesetzung der Planstellen zur Sicherung der Aufgaben auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplanes befürwortet.

Aufgrund der nicht ausreichenden Anzahl an gleichwertig qualifizierten Mitarbeitern lt. § 20 BrSchG M-V und PPVO M-V Teil 3 § 16 wird um Zustimmung zu der beabsichtigten externen Stellenbesetzung der Stelle 00471 gebeten.

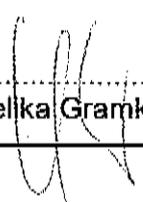
Die Vorgaben des Brandschutzbedarfsplanes werden entsprochen.



FDL für Hauptverwaltung

**Entscheidung der Oberbürgermeisterin**

Die Besetzung der Stellen/Funktionen wird :

 genehmigt       nicht genehmigt.
Schwerin, 16.9.16
  
 .....  
 Angelika Gramkow

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37.4	00471/ SB Gefahrenvorbeugung

Spezifische Stellenausstattungsangaben  
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

### Auszug Brandschutzbedarfsplan

#### **8. Bedarfsanalyse für den Inneren Dienst (Vorbeugender Brandschutz S.73)**

Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz:

Sachgebietsleiter/-in:

Vorbereitung von Entscheidungen in Grundsatzangelegenheiten des Vorbeugenden Brandschutzes, Bearbeitung von Stellungnahmen bei besonderen Objekten, Durchführung von Brandverhütungsschauen in besonderen und komplexen Objekten, Aufsicht über die zugewiesenen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen, Mitwirkung bei der Erstellung von Einsatzunterlagen, Schulungsmaßnahmen im eigenen Bereich

2 Beamte/Beamtinnen:

(geh. fw-technischer Dienst) Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterinnen im bauaufsichtlichen Verfahren, Anfertigen von Stellungnahmen, Durchführung von Brandverhütungsschauen, Beratung von Bauherren und Architekten, Mitwirkung bei der Freigabe von Feuerwehrplänen

Gemäß § 19 Abs. 4 BrSchG MV wird die Brandverhütungsschau als gesetzliche Aufgabe durch die Berufsfeuerwehr ausgeführt.

Dieses Produkt wird durch Mitarbeiter des Sachgebietes Vorbeugender Brandschutz erbracht.

Insgesamt unterliegen ca. 490 prüfpflichtige Objekte im Stadtgebiet der Brandschauverordnung.

Weiterhin ist das Sachgebiet Vorbeugender Brandschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens als Brandschutzfachbehörde tätig. Hauptsächlich werden die eingereichten Brandschutzkonzepte geprüft und Stellungnahmen mit brandschutztechnischen Forderungen bei Abweichungsanträgen erarbeitet.

Alle Veranstaltungen mit größeren Personenansammlungen und feuergefährlichen Handlungen werden im Vorfeld der Genehmigung brandschutztechnisch bewertet, mit Forderungen belegt und abgenommen. Zusätzlich werden regelmäßig Anfragen von den Medien, von Bauwilligen und Bürgern zu Fragen des Brandschutzes beantwortet.

Die Beteiligung der Mitarbeiter des Vorbeugenden Brandschutzes im Genehmigungsverfahren anderer Kontrollbereiche der Stadtverwaltung dient vorrangig dem Ziel, Brände zu verhüten, Rauch- und Wärmeausbreitung zu verhindern, eine Menschenrettung zu ermöglichen und wirksame Löschmaßnahmen durchführen zu können.

Durch die Kombination von feuerwehrtechnischem Sachverstand mit einer umfangreichen Einsatzerfahrung ist es den Sachbearbeitern möglich, Gefahren schon in der Planungsphase zu erkennen und mit praxisorientierten Lösungen zu begegnen. Nur sie verfügen über eine ausreichende Kenntnis über die Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr und ihres Gerätes und führen damit vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz zusammen.

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
37	06354 Rettungsassistent(in)

### Spezifische Stellenausstattungsangaben

(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Grundlage des Rettungsdienstes ist das Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Träger des Rettungsdienstes am Boden sind die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie sind jeweils für ihr Gebiet zuständig (Rettungsdienstbereiche).

Die mit der Erbringung von Leistungen im Rettungsdienst verbundenen Kosten sind nach dem Rettungsdienstgesetz M-V als Kosten des Rettungsdienstes durch die Krankenkassen über die Leistungsentgelte zu tragen. Es erfolgt eine jährliche Kalkulation und Anpassung der Entgelte. Zu den Kosten gehören auch alle Personalaufwendungen für den Rettungsdienst. Mit den Krankenkassen wurde im Jahr 2012 ein Personalfaktor von 5,06 MA/Fkt. verhandelt, der bis heute Gültigkeit hat. Derzeitig stehen insgesamt 54 Stellen im Einsatzdienst und 1 Stelle in der Bewirtschaftung im Rettungsdienst zur Verfügung.

Die jährlichen Einsatzzahlen im Rettungsdienst der Berufsfeuerwehr weisen seit Jahren eine stetig steigende Tendenz auf. Insbesondere im Bereich der RTW ist die Steigerungsrate mit ca. 600 Einsätzen pro Jahr so hoch, dass der Einsatz eines weiteren Fahrzeuges in den Abend- und Nachtstunden bereits in den letzten Jahren realisiert wurde (4 RTW rund um die Uhr), sowie ein zusätzliches Fahrzeug am Tage ab 2015 besetzt werden musste. Die alleinige Vorhaltung des RTW5 in Form der Spitzenabdeckung durch Kräfte aus dem Einsatzdienst Brandschutz und Technische Hilfeleistung ist nicht vertretbar.